

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobleute Mag. Mayer, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Egger MBA, Ing. Sampl und Rosenegger (Nr. 304 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem befristete Sonderbestimmungen zum Bau- und Raumordnungsrecht für die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden erlassen werden (Flüchtlingsunterkünftegesetz 2022- FUG 2022)

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 23. März 2022 mit dem Antrag befasst.

Klubobmann Abg. Mag. Mayer berichtet eingangs über die angespannte Flüchtlingssituation aufgrund des Krieges in der Ukraine. Ein Dank ergehe an das Flüchtlingsmanagement der Salzburger Landesregierung und aller damit verbundenen Organisationen sowie den vielen Privatpersonen und Unternehmen, die Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung stellten. Am Bahnhof finde die professionelle Beratung und Erstauskunft statt, danach gehe es weiter in das Ankunftszentrum im Messezentrum, in dem die Erstversorgung erfolge, um so rasch wie möglich in die Grundversorgung überstellt werden zu können. Man könne nicht absehen, wie viele Flüchtlinge noch kommen würden, dies hänge davon ab, wie lange dieser Krieg noch dauern werde. Zurzeit seien ca. 1.200 Personen in Salzburg registriert. Rund 35 % davon würden in Salzburg bleiben, der Rest würde in andere Länder weiterreisen, in denen es eine größere ukrainische Community gebe. Auch die ukrainische Community in Salzburg werde in dieser Situation stark miteingebunden und die Salzburgerinnen und Salzburger reagierten sehr wohlwollend und hilfsbereit auf diese Tragödie. Die Aufnahme der Flüchtlinge mache eine Reihe von Änderungen in Gesetzen sowie ressortübergreifendes Arbeiten nötig. Dies betreffe unter anderem das Flüchtlingsunterkünftegesetz (FUG 2022), welches die Nutzung von Gebäuden als Flüchtlingsunterkünfte, wie bereits 2015 erleichtere.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn bedankt sich für die ausführliche Darlegung der Situation. Diese Änderungen seien dringend, aus diesem Grund seien die Klubvorsitzenden bereits im Vorfeld von ihm in Kenntnis gesetzt worden. In der Flüchtlingskrise 2015/16 habe man gelernt, dass oft baurechtliche Normen einer schnellen Erledigung der Quartiersuche bzw. der Vertragsabschlüsse entgegenstünden. Die vorgeschlagenen Bestimmungen seien bereits schon einmal bis 2020 in Kraft gewesen und schafften die Möglichkeit, schneller zu neuen Quartieren zu kommen. Die Besonderheit dieses Flüchtlingsstroms sei, dass ukrainische Flüchtlinge ohne Aufenthaltsberechtigung drei Monate in Österreich bleiben dürften. Viele befänden sich derzeit in Privatquartieren, dies aber meist nur vorübergehend. Dann wolle man jene Menschen, die dauerhaft in Salzburg bleiben wollten, sukzessive in Dauerunter-

künfte unterbringen. An die FPÖ gerichtet spricht Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn die Einladung zu einem ausführlichen Informationsgespräch betreffend den Planungsstand aus.

Abg. Thöny MBA betont, dass es nun um ein Miteinander gehe und man deshalb zustimmen werde. Sie wolle aber auch ein „Danke“ an das zuständige Team weitergeben. Man komme sehr rasch an wichtige Informationen betreffend Quartiere und Grundversorgung. Dies habe von Anfang an gut geklappt.

Klubobfrau Abg. Svazek BA bedankt sich ebenfalls für den Anruf von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Schellhorn. Man werde dem Initiativantrag jedoch trotzdem nicht zustimmen. Dies nicht, weil man gegen die Hilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge sei, sondern weil ein Plan dahinter fehle. Ihr sei bislang nicht bekannt welche Kapazitäten man im Bundesland Salzburg überhaupt noch habe und wie es mit der Belegung der bereits als Flüchtlingsunterkünfte genutzten Gebäude aussehe. Auch ein Thema sei, wie man mit dem einen oder anderen kulturellen Konflikt umgehen werde. Man könne ukrainische Kriegsflüchtlinge nicht mit Flüchtlingen aus Syrien und Afghanistan gemeinsam in einem Quartier unterbringen. Dies könne zu Konflikten führen, die man nicht haben wolle.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den §§ 1 bis 4 niemand zu Wort und werden diese mit dem Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobleute Mag. Mayer, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Egger MBA, Ing. Sampl und Rosenegger betreffend ein Gesetz, mit dem befristete Sonderbestimmungen zum Bau- und Raumordnungsrecht für die Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden erlassen werden, wird mit dem Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 304 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 23. März 2022

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Mag. Mayer eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 23. März 2022:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, GRÜNEN und NEOS gegen die Stimmen der FPÖ - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.